

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/78

EG Nunningen: Neues Reglement über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Nunningen unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2002 beschlossene neue Reglement über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

Das Reglement gibt zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass. Es kann somit genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über die Abwassergebühren wird genehmigt.

2.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 723.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der EG Nunningen belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Nunningen, 4208 Nunningen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 700.--	(KA 431032/A 46000)
---------------------	------------	---------------------

Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
---------------------	-----------	---------------------

Fr. 723.--

Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 111.390
--------------	---------------------------------------

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4208 Nunningen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4208 Nunningen, mit 1 neuen Reglement (**Belastung im Kontokorrent**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Nunningen: Das neue Reglement über die Abwassergebühren wird genehmigt".**)